



FIT000106

Vergabeverfahren für ein ERP- und Abrechnungssystem

Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangssituation und Gegenstand.....	5
1.1	Ausgangssituation.....	5
1.1.1	Vorstellung Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG.....	5
1.2	Projektgegenstand.....	5
1.2.1	Systemlandschaft im Überblick.....	6
1.3	Projektrahmenbedingungen.....	7
2	Vergabeverfahren.....	8
2.1	Art des Verfahrens.....	8
2.2	Vollständigkeit der Vergabeunterlagen.....	8
2.3	Sprache.....	8
2.4	Teilnahmeberechtigung.....	8
2.5	Bewerbergemeinschaften.....	8
2.6	Eignungsleihe/Unterauftragnehmer.....	9
2.7	Verfahrensablauf.....	9
2.8	Rahmenbedingungen.....	10
2.8.1	Einverständnis der Bewerber.....	10
2.8.2	Kommunikation im Vergabeverfahren.....	10
2.8.3	Kostenerstattung für die Teilnahme am Vergabeverfahren.....	11
2.8.4	Vergabekammer.....	11
2.9	Teilnahmewettbewerb (Phase 1).....	11
2.9.1	Form und Frist der Teilnahmeanträge, Einreichung.....	11
2.9.2	Nachforderung von Unterlagen.....	12
2.9.3	Eignungskriterien.....	12
3	Projektrahmenbedingungen.....	13
3.1	Leistungsabgrenzung.....	13
3.1.1	Leistungspflichten des Anbieters.....	13
3.1.2	Eigen- und Mitwirkungsleistung der SWS.....	13
3.2	Projektorganisationsstruktur.....	13
3.2.1	Vorgaben für die Organisationsstruktur.....	13
3.2.2	Alternative Projektorganisationsstruktur.....	13

3.2.3	Lenkungsreis.....	14
3.2.4	Gesamtprojektleitung und PMO.....	14
3.2.5	Teilprojekte	14
3.2.6	Projektunterstützungsfunktionen	16
3.3	Vorgehensmodell	16
3.3.1	Grundsätzliche Vorgehensweise.....	16
3.3.2	Beschreibung des Vorgehensmodells	16
3.4	Zeitplanung	16
3.5	Projektinfrastruktur	17
3.6	Vor-Ort-Präsenz	18
3.7	Knowledge Management	18
3.8	Prozessdokumentation	18
4	IST-Systemlandschaft und Anforderungen	19
4.1	Überblick	19
4.2	Technische Ausprägung des SAP ERP-Systems.....	19
4.2.1	Systemlandschaft.....	19
4.2.2	Daten- und Systemhistorie	20
4.3	Non-SAP-Systemlandschaft	20
4.3.1	derago	20
4.3.2	Kosy.....	20
4.3.3	Navitas	20
4.3.4	EEG smart.....	21
4.3.5	Etiscan	21
5	 Projektdurchführung	22
5.1	Anforderungen	22
5.1.1	Allgemeine/Grundsätzliche Anforderungen	22
5.1.2	Migration	22
5.2	Lizenzen.....	24
5.3	Projektsystemlandschaft	25
5.4	Durchführung von Funktions-, Prozess- und Integrationstests	25
5.5	Abnahme und Produktivsetzung.....	26
5.6	Nachbetreuung.....	26

5.7 Projektteam.....26

1 Ausgangssituation und Gegenstand

1.1 Ausgangssituation

1.1.1 Vorstellung Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG

Die Stadtwerke Schramberg gliedern sich in zwei Gesellschaften. Einmal die Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG (nachfolgend „SWS“ genannt), als lokalen Versorger für Strom, Erdgas, Wasser und Wärme. Wir sind Netzbetreiber für Strom in Schramberg und Tennenbronn, sowie für Erdgas in Schramberg, Aichhalden und Dunningen. Im Energiebereich werden mehr als 10.000 Kunden abgerechnet.

Zum anderen ist die Stadtwerke Schramberg Eigenbetrieb e. K., wiederum getrennt in zwei Bereiche. Die Sparten Parkhaus, Bäder und Beteiligung sind in Form eines Betriebs gewerblicher Art organisiert. Die Sparte Abwasserbehandlung liegt im hoheitlichen Bereich der Stadt Schramberg. Die kaufmännische Betriebsführung für den Eigenbetrieb übernimmt die SWS. Als Auftraggeber wird allein die SWS auftreten.

Die SWS betreiben seit 2001 das Stromnetz im Stadtgebiet von Schramberg. Das Stromnetz im Nieder- und Mittelspannungsbereich wurde von EnBW übernommen, welche im Gegenzug seither an den Stadtwerken beteiligt ist. Die SWS sind Mitglied im „Kooperationsnetz Baden-Württemberg“, einem Zusammenschluss von Energiewirtschaftsunternehmen in Baden-Württemberg mit EnBW-Beteiligung.

Die aktuellen Kennzahlen der SWS lauten wie folgt:

- rund 60 Mitarbeiter
- Umsatz 2022: 39,2 Mio. € 2023: 52,1 Mio. €
- Absatz Stromnetz: 152,3 GWh, Absatz Stromvertrieb 52,8 GWh
- Absatz Gasnetz: 228,5 GWh, Absatz Gasvertrieb 124,9 GWh
- Wasser: 1.117,1 Tm³
- Wärme 3,9 GWh
- Abwasser 1.013,3 Tm³
- Bäder: 100.000 Besucher
- Parkhaus: 40.000 Parkvorgänge

1.2 Projektgegenstand

Die SWS sind ein Mehrspartenunternehmen für Strom, Wärme, Erdgas, Trink- und Abwasser. In den genannten Sparten nehmen die Stadtwerke die Markttrollen Lieferant (LF), grundyständiger Messstellenbetreiber (gMSB), Bilanzkreisverantwortlicher (BKV) und Netzbetreiber (NB) ein. Die SWS führen alle damit verbundenen Geschäftsprozesse gemäß Marktkommunikation (GPKE, GeLi, WiM, MaBIS, GaBi Gas, MPES, HKNR und Redispatch) durch. Diese und alle weiteren üblichen Geschäftsprozesse eines Mehrsparten-Versorgungsunternehmens werden durch ein zentrales ERP-System sowie durch in Teilen daran angebundene Umsysteme informationstechnisch abgewickelt.

Als gMSB haben die SWS die Netze BW GmbH beauftragt, als Smart-Meter-Gateway-Administrator (nachfolgend „GWA“ genannt) für Strom und Gas den technischen Betrieb der Messstelleneinrichtung zu übernehmen.

Derzeit wird als zentrales ERP-System für die unterschiedlichen Sparten und Marktrollen eine SAP-Systemlandschaft aus mehreren SAP-Modulen eingesetzt. Diese SAP-Systemlandschaft wird derzeit On-Premises in einem Rechenzentrum und durch einen IT-Dienstleister betrieben. Gemäß Ankündigung von SAP endet der Support für die derzeitige SAP-Systemlandschaft und es wäre eine Migration auf die neue S/4HANA Plattform erforderlich, wenn an SAP festgehalten würde. Dies nimmt die SWS zum Anlass, mögliche Alternativen zu eruieren.

Ausschreibungsgegenstand ist daher die Überführung der derzeitigen SAP-Systemlandschaft nach SAP S/4HANA oder alternativ in eine Non-SAP ERP-Produktfamilie. In beiden Fällen muss die zukünftige Systemlandschaft von den SWS in den Sparten Strom, Wärme Erdgas, Trink- und Abwasser und in den Marktrollen BKV, VNB und gMSB und für die damit verbundenen Geschäftsprozesse in den Geschäftsbereichen Technik, Energiedatenmanagement (EDM), Kaufmännischer Bereich, Vertrieb und Kundenservice vollumfänglich genutzt werden können. Hierbei kommt lediglich eine cloudbasierte SaaS-Lösung in Frage.

1.2.1 Systemlandschaft im Überblick

An die derzeitige SAP-Systemlandschaft sind aktuell folgende drei Umsysteme über Schnittstellen angebunden:

- Kosy wird On-Premises im Kaufmännischen Bereich bei der Spartenrechnung eingesetzt.
- Etiscan wird On-Premises im Geschäftsbereich Technik zur Anlagenverwaltung und für die Materialwirtschaft eingesetzt.
- Derago wird On-Premises zur Zählerfernauslesung (nachfolgend „ZFA“ genannt) eingesetzt.

Nachfolgende Umsysteme sind aktuell nicht über elektronische Schnittstellen an die SAP-Systemlandschaft angebunden:

- Navitas (wird On-Premises zur Verwaltung von Einspeiseanlagen verwendet)
- Kundenportal
- Netzanschlussportal
- GWA
- Telefonanlage 3CX
- SharePoint

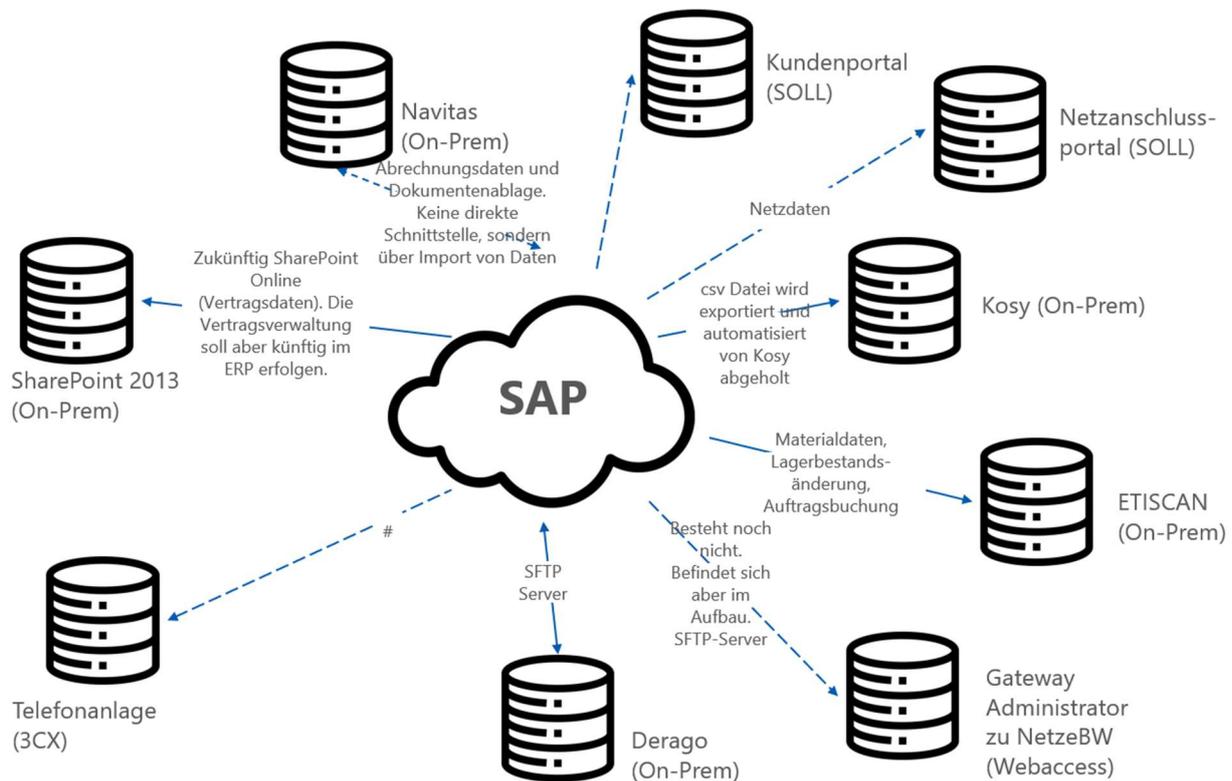


Abbildung 1: Umsysteme mit Anbindung zum aktuellen SAP

1.3 Projektrahmenbedingungen

Für die Projektdurchführung gelten derzeit folgende Randbedingungen:

- Auf Seiten der SWS ist eine Projektleitung sowie ein Lenkungskreis vorgesehen. Projektleitung und Lenkungskreis stellen eine zweistufige Organisationsstruktur dar. Eine Untergliederung in Teilprojekte ist nicht vorgegeben. Die Projektdurchführung wird über ein klassisches Modell entlang einer gemeinsam besetzten, jedoch in der Verantwortung des zukünftigen Auftragnehmers geführten Projektleitung organisiert.
- Seitens der SWS wird kein bestimmtes Projektvorgehensmodell zur Durchführung des Projekts vorgegeben.
- Als Gesamtdurchführungsdauer gemessen von der Zuschlagserteilung bis zum Abschluss der Nachbetreuung sind derzeit 18 Monate vorgesehen und der Projektabschluss darf nicht nach dem 31.12.2026 liegen (siehe Kapitel 3.4).
- Für die vom Anbieter im Rahmen der Ausschreibung geforderten Leistungen wird ein Festpreisangebot gefordert. Leistungen, welche aus Sicht des Anbieters nach Aufwand erbracht werden müssen, sind vom Anbieter im Angebot zu benennen und mit einer Aufwandsindikation in Personentagen zu versehen.

2 Vergabeverfahren

2.1 Art des Verfahrens

Aufgrund des geschätzten Auftragswerts der zu vergebenden Leistungen erfolgt die Ausschreibung europaweit in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach den Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (nachfolgend „GWB“ genannt) sowie der Verordnung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung (nachfolgend „SektVO“ genannt).

Das Verfahren wurde dem Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU zur europaweiten Bekanntmachung übersandt und im Supplement des Amtsblatts der EU veröffentlicht. Die Vergabebekanntmachung ist auf der Homepage <http://ted.europa.eu> abrufbar.

2.2 Vollständigkeit der Vergabeunterlagen

Dem Bewerber obliegt es, fehlende Seiten und/oder angegebene Anlagen und/oder Anhänge unverzüglich von der Vergabestelle anzufordern.

2.3 Sprache

Die Verfahrenssprache ist deutsch. Der Bewerber hat seinen Teilnahmeantrag inklusive sämtlicher Anlagen und Nachweise in deutscher Sprache vorzulegen.

Die spätere Projektdurchführung hat zwingend in deutscher Sprache zu erfolgen.

2.4 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, die die in der Vergabebekanntmachung geforderte Eignung aufweisen sowie Bewerbergemeinschaften, die die Eignungsanforderungen erfüllen.

Beteiligt sich ein Unternehmen mehrfach – sei es als Bewerber, Mitglied einer Bewerbergemeinschaft oder Unterauftragnehmer – an diesem Vergabeverfahren, so kann dies zum Verfahrensausschluss aller Bewerber/Bewerbergemeinschaften, bei denen das jeweilige Unternehmen beteiligt bzw. als Unterauftragnehmer vorgesehen ist, führen.

2.5 Bewerbergemeinschaften

Unternehmen können sich für die Teilnahme an diesem Verfahren zu Bewerbergemeinschaften zusammenschließen. Bewerbergemeinschaften stehen Einzelbewerbern gleich.

Eine nachträgliche Bildung von Bewerbergemeinschaften nach Ende der Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags ist nicht zulässig.

Bewerbergemeinschaften haben eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in welcher sie die Aufgabenteilung innerhalb der Bewerbergemeinschaft darstellen, einen bevollmächtigten

Vertreter der Bewerbergemeinschaft benennen und erklären, dass alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft im Vergabeverfahren sowie im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften.

2.6 Eignungsleihe/Unterauftragnehmer

Ein Bewerber kann zum Nachweis seiner Eignung (wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit) die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (Eignungsleihe). Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bewerber und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen. In diesem Fall ist der Vergabestelle nachzuweisen, dass dem Bewerber die erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens vorgelegt wird.

Die Unternehmen, auf die sich ein Bewerber zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung entsprechend der europaweiten Vergabebekanntmachung hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bewerber auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 Abs. 1 bis 4 GWB und § 124 Abs. 1 GWB auch für diese Unternehmen vorzulegen. Werden die vorstehend dargestellten Eignungsanforderungen nicht erfüllt oder liegen Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 bis 4 GWB vor, so ist das Unternehmen auf Aufforderung der Vergabestelle innerhalb einer von dieser vorgegebenen Frist zu ersetzen. Liegen Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 1 GWB vor, so kann die Vergabestelle verlangen, dass der Bewerber das Unternehmen ersetzt. Nicht eignungsrelevante Unterauftragnehmer sind mit dem Teilnahmeantrag noch nicht zu benennen.

Die entsprechenden Nachweise sind in dem Dokument Anlage 5 Teilnahmeformular auszufüllen.

2.7 Verfahrensablauf

Das Verhandlungsverfahren wird in zwei Phasen durchgeführt:

Phase 1 – Teilnahmewettbewerb:

Interessierte Unternehmen sind in der derzeit stattfindenden Phase 1 zur Beteiligung am Teilnahmewettbewerb aufgefordert. Auf der Grundlage der in der Anlage 2 Eignungs- und Auswahlkriterien dargestellten Anforderungen werden unter allen grundsätzlich geeigneten Bewerbern im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs fünf Unternehmen ausgewählt, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden.

Phase 2 – Angebots- und Verhandlungsphase:

Die Vergabestelle plant, fünf geeignete Bewerber auszuwählen und zur Abgabe eines ersten Angebots aufzufordern. Die Vergabeunterlagen werden allen zur Abgabe eines ersten Angebots aufgeforderten Teilnehmern zeitgleich zur Verfügung gestellt. Der geforderte Inhalt der Angebote ist in den Vergabeunterlagen dargestellt, die den im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ausgewählten und zur Abgabe eines Angebots aufgeforderten Bewerbern zugehen werden.

Die ersten Angebote werden auf Grundlage der Zuschlagskriterien, die den für das Verhandlungsverfahren ausgewählten Bewerbern mitgeteilt werden, bewertet. Auf dieser Grundlage wird

ein Bieterranking erstellt. Die Vergabestelle behält sich vor, gemäß § 17 Abs. 11 VgV den Zuschlag bereits auf das Erstantgebot zu erteilen.

Vergibt die Vergabestelle den Auftrag nicht bereits auf Grundlage des ersten Angebots, behält sich die Vergabestelle vor, im Rahmen des an die erste Wertung anschließenden Verhandlungsverfahrens sukzessive weniger gut platzierte Bieter auszuschneiden, nur mit einzelnen anhand der Wertung besser platzierten Bietern in (weitere) Verhandlungen zu treten und Endverhandlungen nur mit einem Unternehmen zu führen. Die Vergabestelle behält sich vor, schon auf Grundlage des ersten Angebots entsprechend zu verfahren.

Nach ggf. erfolgter Durchführung der Verhandlungen sowie Prüfung und Wertung der Angebote wird dem auf Grundlage der Zuschlagskriterien (Anlage 4 Zuschlagskriterien) am besten bewerteten Angebot der Zuschlag erteilt.

2.8 Rahmenbedingungen

2.8.1 Einverständnis der Bewerber

Jeder am Verfahren beteiligte Bewerber erklärt sich durch seine Beteiligung und Mitwirkung mit den vorliegenden Verfahrensbedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf des Verfahrens vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs sowie des ggf. anschließenden Vergabeverfahrens einschließlich der Veröffentlichung aller Ergebnisse dürfen nur durch die Vergabestelle und ihre Bevollmächtigten abgegeben werden.

Jeder Bewerber willigt durch seine Beteiligung am Verfahren ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem o. g. Verfahren in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Vertreter, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht.

Jeder Bewerber hat mit Übersendung von Unterlagen im Teilnahmewettbewerb bzw. in den nachfolgenden Vergabeverhandlungen diejenigen Unterlagen deutlich kenntlich zu machen, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten und in welche nach Auffassung des Bewerbers daher im Falle eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens die Akteneinsicht durch Dritte zu versagen ist.

Die Anlage_7_Vertraulichkeitsvereinbarung ist mit dem Teilnahmeantrag abzugeben.

2.8.2 Kommunikation im Vergabeverfahren

Die Kommunikation zwischen der Vergabestelle und den Bewerbern bzw. Bietern erfolgt ausschließlich über das von der Vergabestelle verwendete Vergabeportal.

Sämtliche Informationen zum Vergabeverfahren werden allen Bewerbern immer zeitgleich über das Vergabeportal bereitgestellt. Dies gilt auch für Antworten der Vergabestelle auf Bieterfragen. Die Antworten der Vergabestelle werden Bestandteil der Vertragsunterlagen.

Falls sich aus den vorliegenden Unterlagen oder im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Angebots Fragen ergeben sollten, sind diese rechtzeitig bis sieben Tage vor Abgabe des Teilnahmeantrags über das

Vergabeportal an die Vergabestelle zu richten. Ein späterer Verweis des Bewerbers bzw. Bieters auf Unklarheiten in den Vergabeunterlagen ist ausgeschlossen.

Während des Vergabeverfahrens werden Fragen zum Vergabeverfahren bzw. zu den Vergabeunterlagen, die nicht über das Vergabeportal an den Auftraggeber bzw. die Vergabestelle gerichtet werden, nicht beantwortet.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bieter selbst dafür Sorge zu tragen hat, sich in regelmäßigen Abständen auf der Vergabepattform über Mitteilungen zu informieren und diese abzurufen. Es besteht die Möglichkeit einer Registrierung, um über mögliche Änderungen informiert zu werden. Nur im Falle dieser freiwilligen Registrierung werden Bieter automatisch über das Vergabeportal per Mail über neue Mitteilungen informiert.

2.8.3 Kostenerstattung für die Teilnahme am Vergabeverfahren

Für das Bearbeiten und Erstellen der Teilnahmeanträge sowie der Angebote wird den Bewerbern keine Entschädigung gewährt.

2.8.4 Vergabekammer

Für Nachprüfungsverfahren zuständige Stelle:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Durlacher Allee 100
76137 Karlsruhe
Telefax: +49 721 926-3985

2.9 Teilnahmewettbewerb (Phase 1)

2.9.1 Form und Frist der Teilnahmeanträge, Einreichung

Für die Abgabe des Teilnahmeantrags stellt die Vergabestelle mit den Vergabeunterlagen ein Teilnahmeformular (Anlage 5) zur Verfügung.

Der Teilnahmeantrag inklusive Vertraulichkeitsvereinbarung muss elektronisch in Textform (§ 126b BGB) über das Online-Vergabeportal unter folgenden Link

<https://www.evergabe.de/unterlagen/01924801-2b41-4606-8c34-92cd5b33407d/zustellweg-auswaehlen>

bis spätestens

25. November 2024, 10.00 Uhr

eingereicht werden.

Die Dateien müssen im Dateiformat „PDF“ eingereicht werden.

Die Übermittlung des Teilnahmeantrags hat mithilfe elektronischer Mittel über das Vergabeportal evergabe.de zu erfolgen.

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ende der Teilnahmefrist die Übermittlung des Teilnahmeantrags (mindestens 24 Stunden vor Ablauf der oben genannten Teilnahmefrist) zu testen. Bei technischen Problemen und Fragen in diesem Zusammenhang finden Sie unter www.evergabe.de weitergehende Informationen und Kontaktmöglichkeiten zum Support der Vergabepattform. Die Vergabestelle kann zu technischen Fragen im Zusammenhang mit der Abgabe des Teilnahmeantrags grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Anderweitig auf elektronischem oder postalischem Wege übermittelte Teilnahmeanträge, wie z. B. per Telefax oder auch per E-Mail, sind nicht zugelassen.

2.9.2 Nachforderung von Unterlagen

Die Vergabestelle behält sich vor, von den Bewerbern die Nachreichung, Vervollständigung und/oder Korrektur von Unterlagen im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen zu verlangen. Werden Unterlagen nicht fristgemäß nachgereicht, vervollständigt oder korrigiert, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht

2.9.3 Eignungskriterien

Die Eignung ist für jeden Bewerber bzw. – bei Bewerbergemeinschaften – jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft gesondert nachzuweisen.

Zum Nachweis der Eignungsanforderungen ist das ausgefüllte Teilnahmeformular inklusive den dort aufgeführten Anlagen vorzulegen.

Die Auswahlkriterien entnehmen Sie dem Dokument Anlage_2_Eignungs- und Auswahlkriterien.

3 Projektrahmenbedingungen

3.1 Leistungsabgrenzung

3.1.1 Leistungspflichten des Anbieters

Der Anbieter ist verantwortlich für alle Leistungen der verschiedenen Projektphasen (von der Konzeption über die Implementierung in Form von Migration, Customizing, Durchführung von Zusatzentwicklungen usw. bis zu Tests, Produktivsetzung und Betriebsübergang), die erforderlich sind, um die Ziellandschaft, gemäß der gestellten Anforderungen, auszuprägen. Ausgenommen sind Leistungen, die explizit als Eigen- oder Mitwirkungsleistungen der SWS beschrieben sind.

3.1.2 Eigen- und Mitwirkungsleistung der SWS

Die vorgesehenen Mitwirkungsleistungen der SWS beschränken sich auf

- die qualifizierte Mitarbeit im Rahmen der Konzeption inklusive der Bereitstellung erforderlicher inhaltlicher Vorgaben. Hierzu stellen die der SWS für die Konzeptionsphase kompetente Mitarbeiter auf der Ebene von Prozessverantwortlichen, Key-Usern und internen Fachkräften zur Verfügung
- die Prüfung und die Abnahme der in den verschiedenen Projektphasen vom Anbieter erstellten Dokumente im Sinne einer Teilfunktionsprüfung
- die Testorganisation und Testdurchführung im Rahmen der erforderlichen anwenderseitigen Testphasen
- alle Tätigkeiten in Drittsystemen, d. h. den Umsystemen, die mit dem derzeitigen SAP ERP-System über Schnittstellen verbunden sind
- Tätigkeiten im Rahmen der Migration und Datenbereinigung (siehe Kapitel 5.1.2)

3.2 Projektorganisationsstruktur

3.2.1 Vorgaben für die Organisationsstruktur

Auf Seiten der SWS ist eine Projektleitung sowie ein Lenkungskreis vorgesehen. Eine Untergliederung in Teilprojekte ist nicht vorgesehen. Projektleitung und Lenkungskreis stellen eine zweistufige Organisationsstruktur dar. Die regulären Kommunikations- und Berichtswege sowie die Eskalationspfade im Projekt folgen dieser Struktur.

Der Anbieter ist aufgefordert, einen Vorschlag für die Regelkommunikation in Form von Abstimmterminen sowie für das Risikomanagement im Angebot zu beschreiben. Bewertet werden im Auswahlverfahren insbesondere die Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Vollständigkeit und Widerspruchsfreiheit des unterbreiteten Vorschlags.

3.2.2 Alternative Projektorganisationsstruktur

Der Anbieter muss eine alternative Projektstruktur vorschlagen und beschreiben, welche aus Sicht des Anbieters für das durchzuführende Projekt vorteilhafter ist. Der Anbieter hat in seinem Angebot

herauszuarbeiten, welche Vor- und Nachteile die alternative Struktur erwarten lässt und wie sich die vorgeschlagene Struktur im Projekt in Bezug auf Projektlaufzeit und Budget auswirken würde. Bewertet werden im Auswahlverfahren insbesondere die Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Vollständigkeit und Widerspruchsfreiheit des unterbreiteten Vorschlags. Der Vorschlag einer alternative Projektstruktur bedeutet jedoch nicht, dass nach diesem Vorschlag verfahren werden wird.

3.2.3 Lenkungskreis

Der Lenkungskreis dient als Eskalationsstufe für die Projektleitung. Der Lenkungskreis ist die Interessenvertretung seitens des Anbieters und der SWS. Auf Seite der SWS sind die Projektleitung, die Bereichsleitungen sowie ein Mitglied der Geschäftsführung vertreten. Vom Anbieter wird neben der Projektleitung eine entsprechende Präsenz des höheren Managements mit entsprechender Eskalations- und Entscheidungskompetenz gefordert.

3.2.4 Gesamtprojektleitung und PMO

Die Gesamtprojektleitung dient als gemeinsame Instanz des Anbieters und der SWS im Sinne einer klassischen Projektleitung. Die Gesamtprojektleitung ist insbesondere verantwortlich für die Koordination und die Überwachung des Projekts sowie für das Eskalationsmanagement gegenüber dem Lenkungskreis.

Die Gesamtprojektleitung wird im Rahmen des Projektes unterstützt durch ein vollständig vom Anbieter zu stellendes Project Management Office (PMO) zur Unterstützung der Gesamtprojektleitung bei administrativen Aufgaben.

Bei der Gesamtprojektleitung sind auch die folgende Querschnittsfunktionen angesiedelt:

- Knowledge-Management und Schulungsmanagement (Organisation und Durchführung von Schulungen sowie andere Formen des Knowhow-Transfers)
- Testmanagement (zur Testplanung und Testdurchführung)
- Datenschutz
- Informationssicherheit

Für die Gesamtprojektleitung ist durch den Anbieter auch eine Stellvertretung vorzusehen.

Die SWS sind verantwortlich für

- die unternehmensinterne Kommunikation zum Projektverlauf
- die Schaffung von Strukturen sowie die Planung/Durchführung von Kommunikationsmaßnahmen zur Förderung der Akzeptanz gegenüber dem Projekt
- das organisatorische Change-Management im Fall von ggf. erforderlichen organisatorischen Anpassungen

3.2.5 Teilprojekte

Eine Untergliederung in Teilprojekte ist nicht vorgesehen.

3.2.5.1 Fachliche Aufteilung

Auf Seiten der SWS unterteilt sich die fachliche Organisationsstruktur, welche durch das Projekt direkt betroffen ist, in folgende fünf Bereiche:

- Kaufmännischer Bereich (K)
- Technischer Bereich (T)
- Kundenservice und Marktkommunikation (S)
- Vertrieb und Marketing (V)
- IT-Koordination (I)

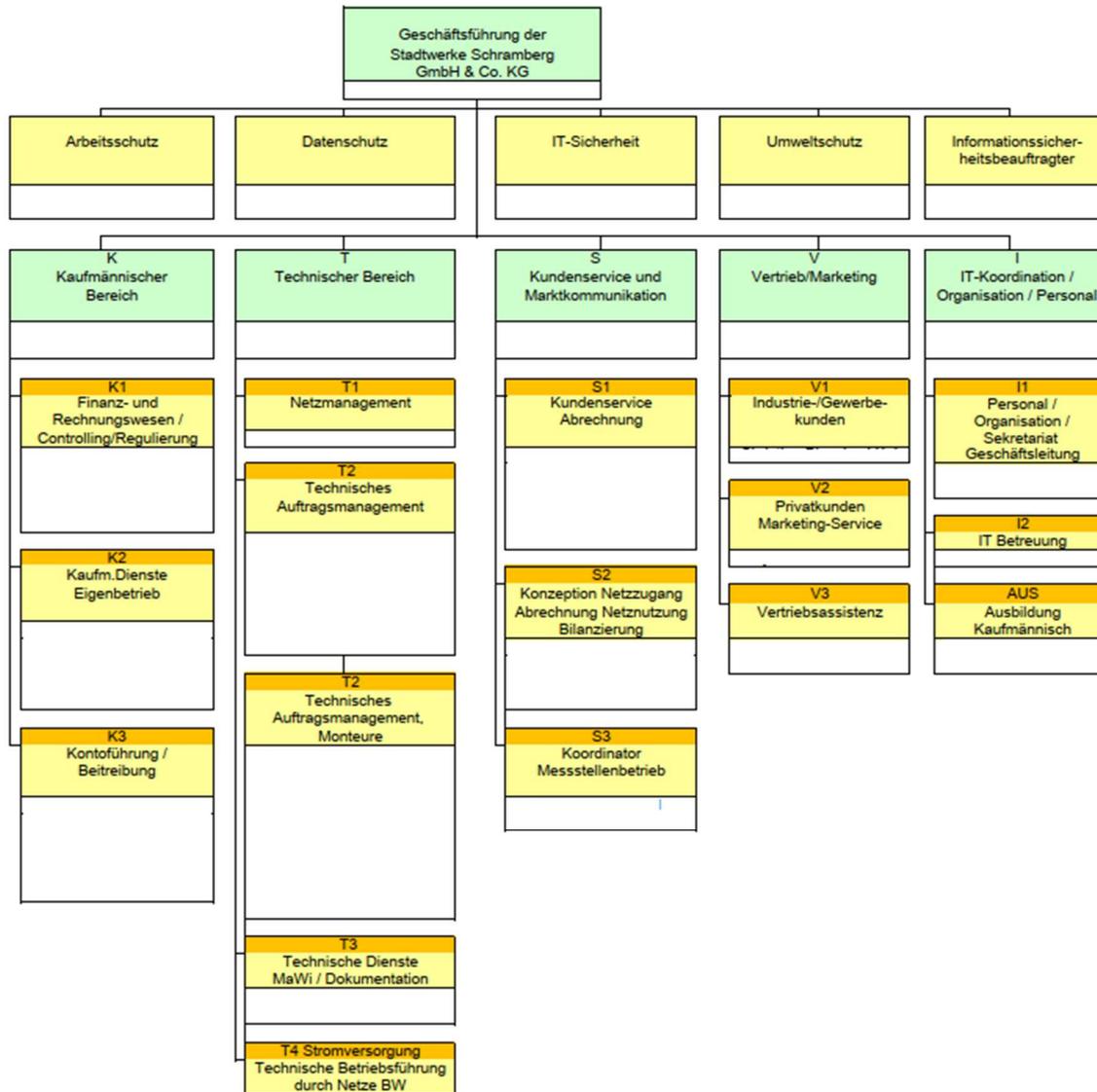


Abbildung 2: Organisationsplan der SWS

Für die Projektdurchführung werden im Bedarfsfall einzelne Mitarbeiter aus den genannten Bereichen zur Klärung von Fragen und Vorgehensweisen sowie zur Besetzung erforderlicher Rollen und Funktionen hinzugezogen.

3.2.6 Projektunterstützungsfunktionen

Im Bedarfsfall wird das Projekt bzw. die Projektleitung durch zentrale Funktionen innerhalb der Organisationsstruktur der SWS (Einkauf, Controlling, Datenschutz, Informationssicherheit usw.) unterstützt. Hierunter fallen beispielsweise Fragen zu datenschutzrechtlichen Anforderungen oder operativer Unterstützungsbedarf bei der zusätzlichen Beschaffung von Hard- oder Software oder zusätzlich notwendigen Beauftragungen. Hierzu wird durch die SWS eine personelle Zuständigkeit im Rahmen der Projektbegleitung sichergestellt.

3.3 Vorgehensmodell

3.3.1 Grundsätzliche Vorgehensweise

Die SWS streben grundsätzlich aus prozessual-funktionaler Sicht eine Überführung bestehender Prozesse aus der derzeitigen SAP ERP-Welt in die Zielsystemlandschaft an. Ergänzend sind Prozessanpassungen und Prozessoptimierungen vorgesehen, sofern diese sich mit der Einführung der neuen Systemlandschaft anbieten. In allen anderen Fällen beschränken sich die Leistungen des Anbieters auf eine möglichst geeignete technische Übernahme bestehender Prozesse.

3.3.2 Beschreibung des Vorgehensmodells

Der Anbieter muss in seinem Angebot das Vorgehensmodell beschreiben, das dem Projekt zugrunde gelegt werden soll. In der Angebotsbeschreibung soll der Anbieter insbesondere die folgenden Aspekte darlegen:

- die Einteilung in verschiedene, methodisch zu unterscheidende Projektphasen
- die Bedeutung und die inhaltliche und zeitliche Abgrenzung der jeweiligen Projektphasen
- die zum Einsatz kommenden projektmethodischen Unterstützungswerkzeuge
- die Ergebnisse, die Lieferobjekte, die Abnahmekriterien und die Abnahmeprozedur je Phase
- die grundsätzlich vom Anbieter vorgesehenen Leistungen je Phase
- die inhaltlich erwarteten Eigenleistungen der SWS je Phase
- der geplante Einsatz iterativer und agiler Elemente in der Projektdurchführung
- die mit den verschiedenen Phasen verbundenen Projektrisiken und der geplante Umgang mit diesen Risiken

Bewertet werden im Auswahlverfahren insbesondere die Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Vollständigkeit und Widerspruchsfreiheit des beschriebenen Vorgehensmodells und die Darlegung der o. g. unterschiedlichen Aspekte der vorgestellten Projektphasen.

3.4 Zeitplanung

Für die Durchführung des Projekts ist von Seiten der SWS nachfolgender zeitlicher Rahmen definiert:

- Die Gesamtprojektdurchführungsdauer gemessen von der Zuschlagserteilung bis zum Abschluss der Nachbetreuung darf 18 Monate nicht überschreiten
- Der geplante Projektabschluss darf nicht nach dem 31.12.2026 liegen

Der Anbieter ist aufgefordert einen Meilensteinplan aufzustellen, in welchem der o. g. vorgegebene zeitliche Rahmen berücksichtigt und bei der Projektdurchführung eingehalten wird.

Darüber hinaus wird vom Anbieter in seinem Angebot ein Vorschlag für eine Projektphasenplanung unter Berücksichtigung der o. g. zeitlichen Rahmenbedingungen auf Basis von Kalendermonaten gefordert.

Auf inhaltlicher Ebene wird für die vorgeschlagene Projektphasenplanung weiterhin eine Detaillierung gefordert, aus der realistische Termine für die folgenden Umsetzungsblöcke bzw. Meilensteine ersichtlich werden:

- Zeitpunkt der Beauftragung als Bezugspunkt
- Beginn und Abschluss der Projektinitialisierung
- Beginn und Abschluss der einzelnen Projektphasen gemäß der vom Anbieter vorgeschlagenen Phasen
- Beschreibung eines Meilensteins „Bereitstellung einer vollständigen und prüffähigen Fach- und IT-Konzeption“, d. h. ein schriftliches Konzept für die gesamte Projektdurchführung, welche auf fachlicher und auf IT-Ebene nachvollziehbar ist
- Durchführung verschiedener Migrations- bzw. Transformationstests
- Durchführung der Produktivsetzung und des Betriebsüberganges
- Abschluss der Phasen zur Nachbetreuung und der Anlaufunterstützung

Bewertet werden im Auswahlverfahren insbesondere die Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Vollständigkeit und Widerspruchsfreiheit der vorgeschlagenen Projektphasenplanung.

3.5 Projektinfrastruktur

Als Projektinfrastruktur wird von den SWS folgende Infrastruktur bereitgestellt:

- Bereitstellung von MS-Teams als die im Projekt zu nutzende Plattform für die Dokumentenablage und die projektinterne Kollaboration, insbesondere für virtuelle Besprechungen
- Bedarfsweise Bereitstellung von Arbeitsplätzen inkl. WLAN- und Internet-Zugang für Projektmitarbeiter des Anbieters bei Vor-Ort-Präsenz.

Ergänzend werden vom Anbieter die Bereitstellung, Lizenzierung, Konfiguration und Pflege eines geeigneten Kollaborations-Werkzeugs (wie beispielsweise Jira o. ä.) gefordert, mit welchem Aufgaben, Arbeitsfortschritt, Testfälle, Fehlermeldungen usw. über die verschiedenen Projektphasen hinweg aufgenommen, dokumentiert, bearbeitet, nachvollzogen und berichtet werden können. Die Bearbeitung soll über einen Workflow administriert werden können. Der Zugang zu Werkzeug und den zugehörigen Projektdaten muss für die SWS über den gesamten Projekt- bzw. Vertragszeitraum erhalten bleiben.

Der Anbieter hat die hierfür vorgesehenen Werkzeuge und die Modalitäten der Bereitstellung in seinem Angebot darzulegen.

3.6 Vor-Ort-Präsenz

Grundsätzlich können alle Projektaktivitäten des Anbieters entfernt (remote) erbracht werden. Die SWS behalten sich jedoch das Recht vor, für bis zu 10% der im Projekt vom Anbieter zu erbringenden Leistungen eine Durchführung vor Ort bei den SWS zu verlangen. Dieses würde im Wesentlichen Workshops, Schulungen und Aktivitäten im Rahmen einer Testbegleitung umfassen. Die projektinterne Regelkommunikation ist davon nicht betroffen.

Der Anbieter hat seinen Vorschlag zur Vor-Ort-Präsenz in seinem Angebot zu dokumentieren.

3.7 Knowledge Management

Im weiteren Projektverlauf sind vom Anbieter verschiedene Schulungen sowohl für die Projektbeteiligten als auch im späteren Verlauf für alle Anwender anzubieten. Schulungen sollen nach Möglichkeit vor Ort als Präsenzs Schulungen erfolgen.

Der Anbieter ist in diesem Zusammenhang für die Erarbeitung eines Trainingskonzeptes verantwortlich. Das Konzept muss mindestens nachfolgende Kriterien berücksichtigen:

- Orientierung an einer modulbezogenen Betrachtung
- Entwicklung und Abstimmung der Struktur und Elemente des Trainings- und Unterstützungskonzeptes
- Zeitplan unter Berücksichtigung der relevanten und notwendigen Projektmeilensteine und anderen Projektaktivitäten wie z. B. Test und Migration

Soweit anbieterseitig über die migrationsbedingten Projektsysteme hinaus noch weitere Sandbox- oder Trainingssysteme zu Zwecken des Knowhow-Transfers erforderlich sind, ist dieses im Angebot des Anbieters anzugeben.

Zum Thema Knowledge-Management und Schulungen wird vom Anbieter in seinem Angebot eine Gesamtdarstellung gefordert. Bewertet werden im Auswahlverfahren insbesondere die Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Vollständigkeit und Widerspruchsfreiheit der aufgezeigten Darstellung.

3.8 Prozessdokumentation

Die SWS gehen davon aus, dass ihnen für das angebotene zukünftige ERP-System eine umfangreiche Dokumentation zur Verfügung gestellt wird. Erwartet wird, dass die Dokumentation mindestens ein Anwenderhandbuch, die Dokumentation der im System abgebildeten energiewirtschaftlicher Prozesse und eine technische Beschreibung z. B. hinsichtlich angebotener Schnittstellen beinhaltet. Die Dokumentation wird in elektronischer Form erwartet. Der Anbieter ist aufgefordert, in seinem Angebot darzustellen, welche Art von Dokumentation zur Verfügung gestellt wird.

4 IST-Systemlandschaft und Anforderungen

Derzeit wird bei den SWS für alle Sparten und Marktrolle eine mehrstufige SAP-Multimandantensystemlandschaft aus mehreren SAP-Modulen als zentrales ERP-System eingesetzt. Diese SAP-Systemlandschaft wird durch einen IT-Dienstleister On-Premises in einem Rechenzentrum betrieben. Daran sind diverse Umsysteme durch entsprechende Schnittstellen angebunden (siehe Kapitel 1.2.1). Die SWS verwenden SAP im Standard ohne kundenindividuelle Entwicklungen oder Ausprägungen.

4.1 Überblick

Die mehrstufige SAP-Multimandantensystemlandschaft ist in der nachstehenden Abbildung dargestellt.

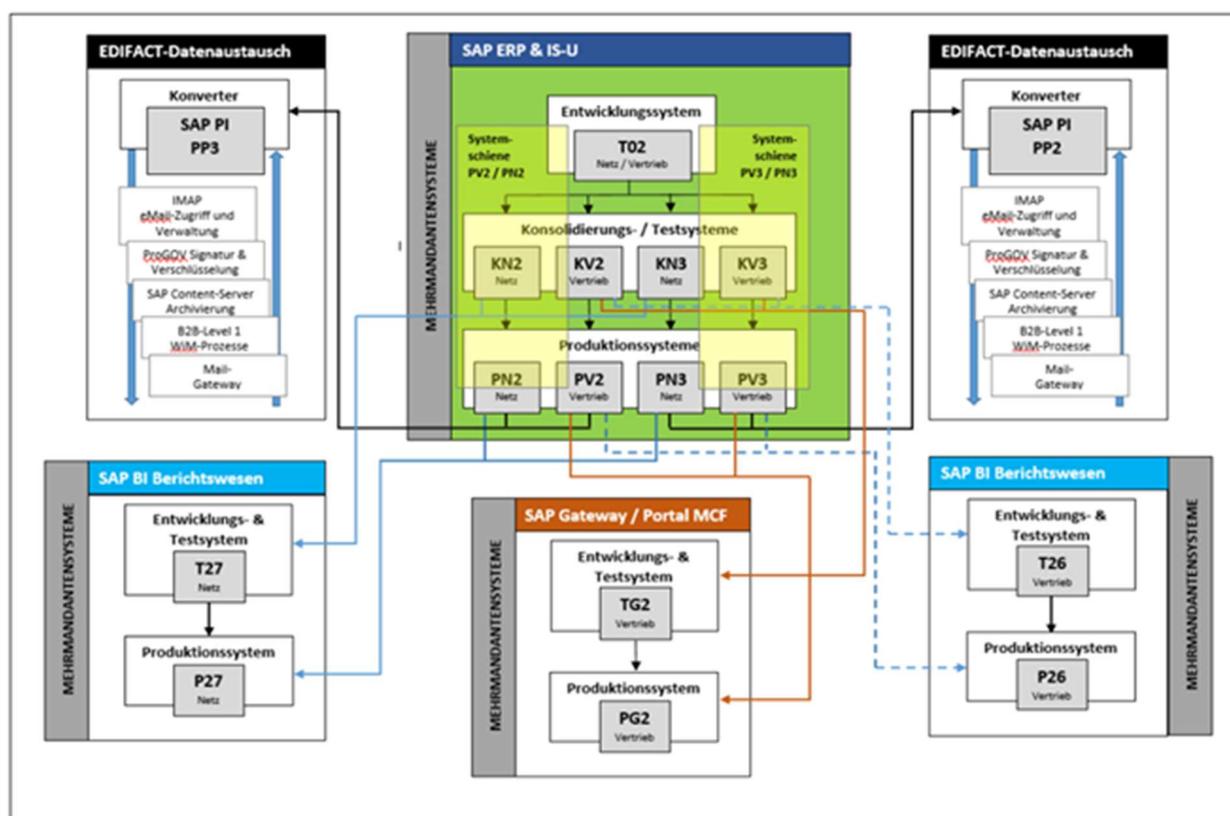


Abbildung 3: Mehrstufige SAP-Multimandantensystemlandschaft

4.2 Technische Ausprägung des SAP ERP-Systems

4.2.1 Systemlandschaft

Innerhalb der SAP-Landschaft kommen folgende SAP-Module und -Komponenten zum Einsatz:

- FI
- CO
- FI-AA
- SD
- MM
- IS-U Mehrsparten für VNB und LIEF

- FI-CA
- Marktkommunikation SAP PI (XI) nach neuem AS4-Standard
- SAP BI inkl. SAP BI-Extraktoren
- SAP IDoc-Schnittstelle für EDIFACT Datenaustausch
- SAP-Einlesetransaktion (Standard) für ELKO-Datei aus Bankensoftware
- Schnittstelle zur MEA-Lösung
- Schnittstelle zur MZE-Lösung
- Uploadprogramm Wetterdaten

4.2.2 Daten- und Systemhistorie

Belege, insbesondere Rechnungsbelege, als auch Nachrichten der regulierten Marktkommunikation werden mit Archive-Link auf einem SAP Content Server archiviert.

4.3 Non-SAP-Systemlandschaft

4.3.1 derago

Zur ZFA wird „derago Zählerfernauslesung“ eingesetzt. Mit derago werden die Zählerstände bzgl. Gas, Wasser und Strom ermittelt. Neubau oder Bauwasser werden derzeit nicht erfasst. Die Zählerstände werden monatlich und für Strom jährlich ermittelt. Zählerstände werden derzeit durch eine Schnittstelle automatisiert nach SAP IS-U des Netzmandanten übertragen.

Zukünftig sollen die Daten der ZFA ebenfalls automatisiert in das ERP-System eingespielt werden. Dies gilt sowohl für unterjährig als auch für Massenablesungen. Die Zähler sollen über eine App direkt vom Endkunden mit QR-Code ablesbar sein. Auch über die Homepage der SWS müssen die Zählerstände eingegeben werden können. Die Zählerstände sollen direkt in das ERP übertragen werden. Bei Fehlern oder unplausiblen Werten in der ZFA soll eine automatische Meldung erfolgen.

4.3.2 Kosy

Kosy ist ein Softwareprodukt der HKS Informatik GmbH und wird On-Premises bei den SWS betrieben. Zwischen SAP und Kosy existiert eine Schnittstelle, welche in einem separaten Namensraum eingerichtet ist und Daten aus SAP als CSV-Dateien bereitstellt. Kosy wird im Kaufmännischen Bereich bei der Spartenrechnung eingesetzt.

Die zukünftige Lösung muss entweder die Anforderungen hinsichtlich der Spartenrechnung systemimmanent erfüllen oder eine Schnittstelle zu Kosy bereitstellen, sodass Kosy in der bisherigen Form weiterbetrieben werden kann.

4.3.3 Navitas

Navitas ist eine Softwarelösung der Medida Software UG, welche bei der SWS On-Premises zur Verwaltung von Einspeiseanlagen verwendet wird. In Navitas werden dazu deren Anlagestammdaten erfasst und deren Zählpunkte zugeordnet. Mit Navitas werden Soll- und Ist-Meldungen durchgeführt und an den ÜNB übermittelt. Weiterhin wird Navitas für unterschiedliche Auswertungen, Hochrechnungen sowie für das Berichtswesen und zur Unterstützung für die Abrechnung von Einspeiseanlagen genutzt.

Dazu werden Einspeisezählerstände in Navitas importiert und die Einspeisevergütungen berechnet. Navitas ist derzeit nicht über eine automatische Schnittstelle an SAP angebunden.

In der zukünftigen Lösung muss es möglich sein, die Anlagestammdaten direkt innerhalb des ERP-Systems zu erfassen. Des Weiteren muss eine Schnittstelle zwischen ERP-System und Navitas zum Datenaustausch implementiert werden, sodass Navitas in der bisherigen Form weiterbetrieben werden kann. Sofern das zukünftige ERP-System in der Lage ist, sämtliche Anforderungen und Funktionalitäten im Hinblick auf die Verwaltung von Einspeiseanlagen systemimmanent zu erfüllen, kann auf Navitas und dessen Anbindung auch verzichtet werden.

4.3.4 EEG smart

Derzeit wird das SAP-Programm EEG smart zur Abrechnung von Einspeiseanlagen genutzt. Die Abrechnung von EEG- und KWK-Anlagen ist eine Anforderung an das zukünftige ERP-System.

4.3.5 Etiscan

Etiscan der etiscan Identifikationssysteme GmbH wird im Geschäftsbereich Technik zur Anlagenverwaltung und für die Materialwirtschaft eingesetzt. Darunter fallen Geschäftsvorgänge bzgl. Warenein- und -ausgang sowie Prozesse hinsichtlich des Zählerwesens (Ein-, Ausbau, Wechsel).

Die zukünftige Lösung muss entweder die Anforderungen hinsichtlich der Materialwirtschaft systemimmanent erfüllen oder eine Schnittstelle zu Etiscan bereitstellen, sodass Etiscan in der bisherigen Form weiterbetrieben werden kann.

5 Projektdurchführung

Das Projektziel ist die Ablösung des derzeitigen SAP-ERP-Systems und Überführung nach SAP S/4HANA oder in eine Non-SAP ERP-Produktfamilie.

5.1 Anforderungen

Für die Überführung des derzeitigen SAP-ERP-Systems gelten die in den nachfolgenden Unterkapiteln genannten Anforderungen.

5.1.1 Allgemeine/Grundsätzliche Anforderungen

- Es müssen die Vorgaben des Unbundlings erfüllt werden wie zum Beispiel durch zwei getrennte Mandanten für Netz und Vertrieb.
- Im Zielsystem ist ein unverfälschter Zugriff auf alle historischen Beleg- und Stammdaten sowie zugeordnete Dokumente und bereits archivierte Daten über einen Zeitraum von mindestens 11 Jahren bzw. über die gesamte bestehende Historie möglich. Aus dem Angebot des Anbieters soll an dieser Stelle eindeutig erkennbar werden, inwieweit historische Daten älter als 11 Jahre vollständig, teilweise (wenn, dann auch welche) oder gar nicht im Zielsystem verfügbar sein werden.
- Laufende Vorgänge und Planungen (Bestellungen, Projekte, Investitionspläne) müssen frei von Brüchen vom derzeitigen SAP-ERP-Systems in das Zielsystem übernommen werden.
- Das Zielsystem soll im Zuge der Migration um inaktive, nicht mehr aufbewahrungspflichtige Buchungskreise bereinigt werden. Aus dem Angebot des Anbieters soll an dieser Stelle eindeutig erkennbar werden, inwieweit obsoletere Buchungskreise vollständig, teilweise (wenn, dann auch welche) oder gar nicht aus dem Zielsystem entfernt werden.
- Derzeit wird davon ausgegangen, dass eine Datenübernahme ausschließlich auf Basis des SAP ERP-Quellsystems (also nicht ergänzend auch aus Drittsystemen) stattfindet. Sofern der Anbieter zur Auffassung gelangt, dass eine Datenübernahme aus Drittsystemen erforderlich ist, soll aus dem Angebot eindeutig erkennbar werden, welche Daten aus welchen Drittsystemen übernommen werden müssen.

5.1.2 Migration

5.1.2.1 Zulässige technische Transformations- und Migrationsverfahren

In Bezug auf die anzuwendenden technischen Verfahren zur Migration gibt es seitens der SWS keine Festlegungen. In Frage kommen daher alle Verfahren, über die sichergestellt werden kann, dass die in Kapitel 5.1.1 genannten Anforderungen erfüllt werden.

5.1.2.2 Erwartete Leistungen

Im Zusammenhang mit der Migration werden vom Anbieter folgende Leistungen gefordert:

- Erstellung eines Migrationsfeinkonzepts.
- Bereitstellung und Konfiguration von geeigneten Migrationswerkzeugen.

- Sofern erforderlich, die Entwicklung von individuellen Migrationsprogrammen. Aus dem Angebot des Anbieters soll an dieser Stelle eindeutig erkennbar werden, inwieweit dies erforderlich ist und der Aufwand aus Sicht des Anbieters ist im Angebot mit einer Aufwandsindikation in Personentagen zu versehen.
- Durchführung verschiedener Testphasen, darunter Einzeltests, ggf. Stichprobentests, automatisierte Tests, mindestens ein vollständiger Massentest, eine Generalprobe und schließlich eine Produktivmigration.
- Erstellung und Aufbereitung von prüfungsfähigen Statistiken und allgemeine Abstimmung mit den Wirtschaftsprüfern in der Generalprobe sowie im Zuge der Produktivmigration.
- Bearbeitung und Behebung von Migrationsfehlern im Rahmen der verschiedenen Testphasen.
- Durchführung der eigentlichen Migration. Generell wird von seitens der SWS eine vollständig maschinelle Übernahme von Daten angestrebt. Im Ausnahmefall können Datenobjekte auch manuell durch die Fachbereiche der SWS in das Zielsystem übernommen werden. Dies kann erforderlich werden, wenn der Aufwand für eine maschinelle Beladung den Aufwand für ein manuelles Vorgehen übersteigen sollte. Ein derartiges Vorgehen ist im Projekt zu begründen und zu dokumentieren. In einem solchen Fall wären die Anwender der jeweiligen Fachbereiche selbst für das Laden und Überprüfen der manuell geladenen Daten und für die Inhalte der Eingaben verantwortlich. Wenn eine Abhängigkeit zwischen manueller und automatisierter Migration besteht, muss dies im jeweiligen Migrationsplan nachverfolgt und gesteuert werden. Es wird davon ausgegangen, dass das Gesamtvolumen von manuell zu migrierenden Daten 0,1% des Gesamtdatenvolumens (gemessen in Migrationsobjektinstanzen / Datensätzen) und gleichzeitig 100 Datensätze für jedes einzelne Migrationsobjekt nicht übersteigt.
- Sofern aus datentechnischer Sicht keine Datenmigration im Sinne einer Beladung durchgeführt, sondern nur eine technische Konvertierung des bestehenden Systems mitsamt dessen Daten vorgenommen wird, wird die Durchführung mindestens eines vollständigen und erfolgreichen Konvertierungstests, einer Generalprobe und schließlich einer Produktivtransformation gefordert.
- Sofern Bereinigungsmaßnahmen in Ergänzung zur Migration vorgesehen sind, werden folgende Teilleistungen gefordert:
 - Erstellung eines Feinkonzepts zur Bereinigung.
 - Bereitstellung und Konfiguration von geeigneten Bereinigungswerkzeugen.
 - Sofern erforderlich, die Entwicklung von individuellen Bereinigungsprogrammen. Aus dem Angebot des Anbieters soll an dieser Stelle eindeutig erkennbar werden, inwieweit dies erforderlich ist und der Aufwand aus Sicht des Anbieters ist im Angebot mit einer Aufwandsindikation in Personentagen zu versehen.
 - Konzeption und Durchführung verschiedener, für das Bereinigungsverfahren geeigneter Testphasen.

Der Anbieter hat in seinem Angebot folgende Leistungsbestandteile näher zu beschreiben:

- das geplante technisch-fachliche Vorgehensmodell unter besonderer Berücksichtigung der in Kapitel 5.1 aufgeführten Anforderungen.
- die für den Einsatz vorgesehenen Transformations-, Migrations- und Bereinigungswerkzeuge. Hier wird vom Anbieter insbesondere eine transparente Darstellung gefordert, in welchem Maße es sich um konfigurierte und konfigurierbare Produkte, um Projektbeschleuniger / Templates oder um individuelle Entwicklungen handelt. Sofern es sich bei dem Werkzeug um ein Dritt- oder

Eigenprodukt handelt, ist dem Angebot als Anhang eine entsprechende Produktbeschreibung beizufügen.

- das geplante Vorgehen in der Feinkonzeption.
- das geplante Testvorgehen (Testphasen, geplante Massentests, Werkzeuge usw.) sowie die vorhergesehenen Verfahren zur Qualitätssicherung.
- die vorgesehene transformations-/migrationsrelevante Projektsystemlandschaft und deren Lebenszyklus sowie die erforderlichen Verbindungen untereinander und zu Drittsystemen.

Bewertet werden im Auswahlverfahren insbesondere die Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Vollständigkeit und Widerspruchsfreiheit der genannten Beschreibungen.

5.1.2.3 Eigen- und Mitwirkungsleistung der SWS

Die SWS unterstützen den Anbieter im Rahmen der allgemeinen Mitwirkungsleistungen gemäß Kapitel 3.1.2, insbesondere vor dem Hintergrund einer Bereitstellung von Vorgaben für ein ggf. erforderliches Migrationsfeinkonzept und im Zuge der Testorganisation und Testdurchführung.

Im Rahmen einer ggf. erforderlichen Migrationsvorbereitung übernehmen die SWS bedarfsweise eine unterstützende Bereinigung der Daten im SAP ERP-Quellsystem. Dieses umfasst:

- im Sinne einer operativen Bereinigung ein möglichst weitgehendes Schließen von technisch noch offenen, aber inhaltlich abgeschlossenen Vorgängen (beispielsweise von Aufträgen).
- im Sinne einer technischen Bereinigung die datentechnische Korrektur von (datenmodell-) technisch inkonsistenten und aus diesem Grunde nicht migrations- oder konvertierungsfähigen Quelldaten. Die SWS können im Projekt solche Tätigkeiten nach Absprache auch als Zusatzleistung an den Anbieter übergeben, wenn dieses im konkreten Fall empfehlenswert ist.

Sofern für Drittsysteme, die durch die SWS, migrationsbedingt Projektsysteme aufzubauen sind, so werden diese ebenfalls als Eigenleistung der SWS bereitgestellt.

Alle Leistungen der SAP-Basis, die im Zuge einer Migration bzw. Transformation anfallen, liegen bei den SWS bzw. bei dem von den SWS separat beauftragten SAP-Basis-Dienstleister.

5.2 Lizenzen

Bei den SWS arbeiten bis zu 40 Personen mit dem ERP-System. Vertriebsseitig werden bis zu 30.000 aktive Verträge (Strom, Gas, Wasser, Abwasser und Wärme) verwaltet. Netzseitig werden bis zu 30.000 Messlokation (Strom und Gas) verwaltet.

Der Anbieter ist aufgefordert, in seinem späteren Angebot die jährlichen Lizenzkosten bzw. Nutzungsgebühren für das Zielsystem bis zum Jahr 2030 auszuweisen. Sofern weitere Lizenzkosten oder Nutzungsgebühren während der Projektdurchführung oder des späteren Betriebs anfallen, sind diese ebenfalls auszuweisen. Die SWS erwarten, dass sämtliche anfallenden Lizenzkosten oder Nutzungsgebühren genannt werden.

Hierzu ist das Dokument Anlage 3 Preisblatt von den zum Angebot aufgeforderten Anbietern auszufüllen.

5.3 Projektsystemlandschaft

Es wird davon ausgegangen, dass zur Projektdurchführung auch eine Projektsystemlandschaft bereitgestellt und betrieben werden muss. Der Anbieter ist aufgefordert, in seinem Angebot die von seiner Seite aufzubauende Projektsystemlandschaft für die Projektdurchführung zu beschreiben. Aus der Darstellung sollte deutlich werden:

- die geplanten Zeitpunkte der Bereitstellung bzw. der Auflösung der Projektsystemlandschaft.
- ggf. weitere, aus Sicht des Anbieters projektrelevante Aspekte.

5.4 Durchführung von Funktions-, Prozess- und Integrationstests

Im Rahmen der Durchführung der verschiedenen Funktions-, Prozess- und Integrationstests ist folgende Aufteilung der Verantwortlichkeiten vorgesehen, woraus sich für den Anbieter folgende Leistungspflichten ergeben:

- Der Anbieter hat zunächst ein Testkonzept zu erstellen, in dem die Testmethodik (Testverfahren, Verantwortlichkeiten, Testphasen, Stichprobengrößen, zu beachtende Testvorbedingungen, einzusetzende Werkzeuge usw.) beschrieben wird. Die Mindestanforderung ist hier eine Unterscheidung nach Projektphasen gemäß Darstellung in Kapitel 3.4 sowie bedarfsweise weiter differenzierend nach Themenbereichen.
- Für die Begleitung und Dokumentation der Tests stellt der Anbieter geeignete und konfigurierte Werkzeuge zur Verfügung, mit denen Testfälle aufgebaut und verwaltet werden können und die Durchführung der Tests dokumentiert werden kann. Konfiguration und Pflege dieser bereitgestellten Werkzeuge obliegen dem Anbieter.
- Ergänzend wird vom Anbieter die Bereitstellung, Lizenzierung, Konfiguration und Pflege eines geeigneten Werkzeugs gefordert, mit dem etwaige Fehler in den verschiedenen Testphasen dokumentiert und der Fehlerbehebungsprozess über einen Workflow administriert wird. Hier kann auch das gemäß Kapitel 3.5 vom Anbieter bereitzustellende Kollaborations-Werkzeug zum Einsatz kommen.
- Die interne Testorganisation der SWS, die Definition der Testfälle und die Durchführung der Tests während der einzelnen Testphasen liegen als Mitwirkungsleistung bei den SWS. Der Anbieter unterstützt die SWS bei der Definition der Testszenarien sowie bei der Testdurchführung, soweit Testszenarien nicht selbsterklärend bzw. sich nicht aus dem bestehenden Tagesbetrieb heraus ergeben.

Der Anbieter ist aufgefordert, in seinem Angebot die Testmethodik sowie die dafür vorgesehenen Unterstützungswerkzeuge darzustellen. Die Dokumentation des Vorgehens zu Migrationstests ist hiervon ausgenommen, da hierzu in Kapitel 5.1.2 gesonderte Anforderungen gestellt werden.

Bewertet werden im Auswahlverfahren insbesondere die Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Vollständigkeit und Widerspruchsfreiheit der genannten Beschreibungen.

5.5 Abnahme und Produktivsetzung

Die Produktivmigration und die anschließende Produktivsetzung des Zielsystems liegen beim Anbieter. Dieser hat hierfür eine detaillierte Cut-Over-Planung zu erstellen.

Die Prüfung des vom Anbieter konfigurierten Systems sowie der Migrations-, Konvertierungs- bzw. Transformationsergebnisse ist eine Voraussetzung für die Freigabe der Produktivsetzung. Grundlage für eine Freigabe durch die SWS sind folgenden Voraussetzungen:

- Die zu konvertierenden oder ggf. zu migrierenden und migrierfähigen Daten des derzeitigen SAP-ERP-Systems müssen vollständig und validiert im Produktiv- bzw. Zielsystem vorhanden sein. Die Prüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit erfolgt auf Grundlage des Migrationskonzepts, den Testszenarien und zu im Migrationskonzept definierten Prüfkriterien.
- Die implementierten Prozesse müssen im Produktivbetrieb reibungslos durchführbar sein. Dabei müssen auch die hierfür relevanten Schnittstellen die für die Geschäftsprozesse relevanten (migrierten) Daten korrekt austauschen können.
- Die von den SWS separat beauftragten Wirtschaftsprüfer haben die ordnungsgemäße Migration/Konvertierung der Daten geprüft und freigegeben (sofern erforderlich).

Vom Anbieter wird in seinem Angebot zu den genannten Punkten bzgl. der Produktivsetzung eine beschreibende Darstellung gefordert. Bewertet werden im Auswahlverfahren insbesondere die Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Vollständigkeit und Widerspruchsfreiheit der beschreibenden Darstellung.

5.6 Nachbetreuung

Es wird davon ausgegangen, dass sich das Zielsystem vom derzeitigen SAP-ERP System erheblich unterscheidet. Für die SWS bedeutet dies, dass sich die tägliche Arbeit mit dem ERP-System schlagartig ändert. Um einen optimalen Systemübergang zu bewerkstelligen, werden im Vorfeld Schulungen durchgeführt. Nichtsdestotrotz bedarf es nach dem Systemübergang zusätzlich einer intensiveren Anwendungsbetreuung bzw. Nachbetreuung durch den Anbieter.

Nach der technischen und prozessualen Produktivsetzung des Zielsystems ist daher eine dreimonatige Nachbetreuung vorgesehen. Im Rahmen dieser Nachbetreuung muss der Anbieter Sorge dafür tragen, dass über den gesamten definierten Zeitraum und über alle Funktionsbereiche hinweg kompetente Ansprechpartner seitens des Anbieters zur Verfügung stehen und von diesem auch kapazitiv eingeplant werden, dass diese bei der Lösung von Problemen im Rahmen der Anwendungsunterstützung kurzfristig für alle Themenbereiche und falls erforderlich bis zur Ebene eines 3rd-Level-Supports unterstützen können.

5.7 Projektteam

Die SWS erwarten, dass der Anbieter für die Projektdurchführung ein erfahrenes Projektteam einsetzt, welches sich aus einem Projektleiter und energiewirtschaftlichen Beratern zusammensetzt. Der Anbieter ist aufgefordert, in seinem Angebot geeignete Projektleiter und Berater zu benennen, welche zum Einsatz kommen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte in aussagekräftigen CVs beschrieben werden:

- bisherige Projektleitererfahrung in ähnlich gelagerten Projekten in der Energiewirtschaft
- bisherige Beratungserfahrung in ähnlich gelagerten Projekten in der Energiewirtschaft
- persönliche Projektreferenzen
- Ausbildung und berufliche Werdegang
- besondere Fähigkeiten

Bewertet werden im Auswahlverfahren insbesondere die Qualität des angebotenen Projektteams auf Basis der Beschreibung.

Weitere Details entnehmen Sie dem Dokument Anlage 4 Zuschlagskriterien.